

Gibt es Sünden, die in der Beichte nicht erlassen werden können?

Der Priester hat beim Busssakrament auch die Pflicht darauf zu achten, dass eine Beichte ehrlich ist. Er hat sogar die Möglichkeit, die Lossprechung der Sünden zu verweigern, wenn er berechnete Zweifel daran hat, ob die beichtende Person ihre Sünden wirklich bereut oder möglicherweise schwerwiegende Sünden bewusst verschweigt.

Es gibt auch besonders schwere Sünden, die automatisch die Exkommunikation der betreffenden Person nach sich ziehen. Von solchen Sünden (wie zum Beispiel die Schändung der Heiligen Kommunion oder die unrechtmässige Priester- und Bischofsweihe) kann der Priester nicht lossprechen, ohne den Bischof (und in seltenen Fällen auch den Papst) um Erlaubnis zu bitten. Einzig in Todesgefahr kann jeder Priester von jeder Sünde und Exkommunikation lossprechen.